

1.4 Bei Blutentnahme von einer Leiche (Nr. 102 GOÄ) 8,74 € €

1.5 ☐ Anderweitig tätig geworden (z. B. Entnahme und ggf. Aufbereitung von Abstrichmaterial zur mikrobiologischen Untersuchung - ggf. mit Fixierung (Nr. 298 GOÄ)) €

Zwischensumme €

2 **Wegegeld, Reiseentschädigung** (Radius zwischen Praxis/Wohnung und Besuchsstelle) unabhängig von der Anzahl der untersuchten Personen, bei einem Besuch nur einmal und anteilig berechnungsfähig (§§8, 9 GOÄ)

Radius 0 bis 2 km	3,58 € /Nacht 7,16 €	mehr als 5 bis 10 km	10,23 € /Nacht 15,34 €	€
2 bis 5 km	6,65 € / Nacht 10,23 €	mehr als 10 bis 25 km	15,34 €.../Nacht 25,56 €	€
(Nacht: Zeit zwischen 20.00 und 8.00 Uhr)				
mehr als 25 km: 0,26 € für jeden gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt) =..... km zzgl.				€
Abwesenheitsgeld 51,13 € (bis 8 Std.) 102,26€ (mehr als 8 Std.)				€

Bei Berechnung des Abwesenheitsgeldes: Für den gleichen Tag erfolgte keine mehrfache Berechnung bei der gleichen oder einer anderen Kreispolizeibehörde ☐

3 **Verweilgebühr** (in der Regel bei Entnahme einer zweiten Blutprobe)
Je angefangene halbe Stunde 10,49 € (Nr. 56 GOÄ), ggf. zuzüglich der Zuschläge nach E bis H GOÄ. €

4 **Angaben zur Übernahme in den gerichtlichen Kostenansatz:** Summe €
- gefahrene Kilometer (Hinweg)
- bei Blutentnahme außerhalb der Praxis Zeitaufwand insgesamt
(einschließlich Reise- und Wartezeit) Stunden

5 Ich bin umsatzsteuerpflichtig ☐ ja
Die Pflicht zur Anmeldung erhaltener Umsatzsteuer ist mir bekannt.
Umsatzsteuer %=..... €

6 **Bei Behandlungen in Krankenanstalten:**
Ich bin zur selbstständigen Liquidation berechtigt ☐ ja ☐ nein

7 Im Zusammenhang mit den oben abgerechneten ärztlichen Leistungen wurden weitere ärztliche Leistungen an

derselben Person ☐ ja ☐ nein
oder einer anderen Person ☐ ja ☐ nein
vorgenommen.

Unterschrift des Arztes